

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Odernheim

Nr. **2021Odernh011**
Fachbereich **Fachbereich 3 -
Natürliche
Lebensgrundlagen
und Bauen**

Sachbearbeiter(in) **Schwehm, Janine**
Datum **01.06.2021**

Gremium

Gemeinderat Odernheim am Glan

Termin

08.06.2021

Status

öffentlich beschließend

**Neubau der Kindertagesstätte;
Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen;
Beratung und Beschlussfassung**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Planungsleistungen müssen europaweit im 2-stufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden. Die Vergabeberatungsstelle Klaeser hat bereits an zwei Sitzungen des Arbeitskreises teilgenommen und zunächst den Ablauf des Verfahrens erläutert. In der 2. Sitzung am 31.05.2021 wurden zusammen mit der Vergabeberatungsstelle Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Auswahl eines Architektenbüros festgelegt, sowie ein Zeitplan ausgearbeitet. Anhand der Eignungskriterien wird in der 1. Stufe des Ausschreibungsverfahrens die Auswahl auf 3 bis 5 Bewerber reduziert. Diese Bewerber präsentieren in der 2. Stufe ein Konzept für den KITA-Neubau und legen ein Honorarangebot vor. Unter Berücksichtigung der festgelegten Zuschlagskriterien wird ein Planungsbüro ausgewählt und beauftragt.

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Zeitplan sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt die im Arbeitskreis festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen.
- b) Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Arbeitskreis die vorgelegten und durch die Vergabeberatungsstelle Klaeser geprüften Teilnahmeanträge sichtet und die Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren festlegt.

- c) Der Arbeitskreis wird durch den Ortsgemeinderat bevollmächtigt an den Verhandlungsgesprächen teilzunehmen, auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien ein Architektenbüro auszuwählen und eine Vergabeempfehlung an den Ortsgemeinderat auszusprechen. Die endgültige Auftragserteilung erfolgt im Ortsgemeinderat.
- d) Auf Grundlage der Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes beschließt der Ortsgemeinderat einen ...-gruppigen KITA-Neubau

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Achim Schick
Vorsitzender